

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 7

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Doktor Hoppeler dagegen scheint von diesem Kulturgut — ich will es Menschlichkeit nennen — völlig »unbeleckt« geblieben zu sein. Er steckt noch ganz in der mittelalterlichen Gefühls-Sphäre; ihm »ist die Hinrichtung eine religiöse Handlung, der man mit Schauern beiwohnt« und »die einen heiligen Ernst in unser Leben bringt«.

Also: Dr. Hoppeler würde die blosse Einführung der Todesstrafe nicht genügen; er möchte die Hinrichtung öffentlich, als Schauspiel haben, dem männiglich zur religiösen Erbauung sollte beiwohnen können. Ohne solche Blutschauispiele fehlt es ihm an heiligem Ernst in unserm Leben. Es ist ein sehr offenes Geständnis, das er damit abgelegt hat, und ein höchst fatales: er stellt sich damit geistig und sittlich in eine Reihe mit den Inquisitoren fluchwürdigen Angedenkens und ihren weltlichen und geistlichen Helfershelfern und Henkersknechten, die zur höhern Ehre Gottes die armen Opfer ihrer religiös verbrämten Bestialität in öffentlicher Schaustellung einem grausamen Tode überlieferten.

Wir wollen Dr. Hoppeler nicht allzu ernst nehmen, obwohl man einen in die gesetzgebende Behörde des Landes abgeordneten Vertrauensmann einer Volksgruppe sollte ernst nehmen können. Die Blamage, die er sich mit seinen Auslassungen über die Todesstrafe geholt hat, ist nun aber so gründlich, dass man wohl zur Annahme berechtigt ist, er habe damit seine politische Harlekinade ausgespielt. E. Br.

Der Weg ins Jenseits.

Es hat dem allmächtigen Gott gefallen, unsern lieben X. Y. durch Unglücksfall vom Diesseits ins Jenseits abzurufen. Die alte, abgedroschene Phrase. Wenn man aber die Verumständlungen in Betracht zieht, unter welchen diese Abberufung stattgefunden hat, so steht man vor der Frage, wie es möglich sei, dass Menschen unseres Zeitalters, und dazu noch jedenfalls »gebildete« Menschen, an einem so ungeheuerlichen Gottesbegriff festhalten können. Gott musste nämlich zunächst die menschliche Technik so weit gedeihen lassen, dass ihr die Herstellung von Automobilen möglich war; dann musste Er den Herrn X. Y. in die ökonomische Lage versetzen, sich ein Auto anzuschaffen; ferner musste Er ihn innerlich so bilden, dass er nur am Fahren in übersetztem Tempo Freude empfand und ihn zugleich mit der nötigen Rücksichtslosigkeit gegen die Mitmenschen ausstatten, die auch nach mehreren von Herr X. Y. verursachten Gefährdungen und Schädigungen intakt blieb. Er hatte des weitern den Autofahrern gegenüber der gesamten Polizei beide Augen zuzudrücken, sodass jene nun auch in den Strassen der Stadt herumrasen können nach Belieben, von 30 Kilometern Stundengeschwindigkeit aufwärts. (Wer langsam fährt, ist ein Verkehrshindernis.) Nun kommt das Seltsame: Nachdem Gott für Herrn X. Y. alles so schön eingerichtet und ihn wieder veranlasst hatte, auf einer verkehrsreichen Strasse der Leidenschaft des zu schnellen Fahrens zu fröhnen, gibt Er ihm auf den Bruchteil einer Sekunde eine unrichtige Bewegung mit Hand oder Fuss ein, sodass der Wagen seitwärts abbiegt, über das Trottoir hinaus in das starke gusseiserne Geländer hinein rast, das den Quai sichert, es durchbricht, als bestände es aus schwachen Holzleisten und samt »Lenker« in den Fluss hinunter stürzt, wo Herr X. Y. den jammervollen Erstickungstod fand. — Lieber Gott, es gibt Menschen, die diese Deine Tat für verbrecherisch ansehen und sich fragen, warum Du diesen höchst komplizierten Apparat erfunden und in Bewegung gesetzt habest, um Herrn X. Y.s irdische Laufbahn abzubrechen, da es doch in Deiner Macht gestanden hätte, dies auf ganz einfache Art zu tun. Man wird nicht klug daraus. Oder, mit andern Worten: Es ist wirklich unverständlich, wie man heutzutage noch in Unglücksfällen, die klar und deutlich auf Unvorsichtigkeit oder andere leicht erkennbare Ursachen zurückzuführen sind, ein göttliches Wollen und Walten erblicken kann. Und das Unverständlichste daran ist, dass diese Uebergläubigen nicht einsehen, welch trauriges Zerrbild sie damit aus ihrem Gotte machen. Oder ist's nur eine Phrase? Ist es ihnen gar nicht ernst mit dem Glauben an Gottes Willen? Schreiben sie in der Todesanzeige bloss davon aus Gewöhntsein an die Schablone? und weil fromm scheinen zum guten Ton gehört? Auf jeden Fall haben sie im Kopfe kein Gewissen. E. Br.

Vermischtes.

Das salzige Weib soll erhalten bleiben. Am Toten Meer steht eine Salzsäule: das Eheweib Lots, das bei der Flucht aus dem sündigen Sodom gegen Gottes Gebot zurückschaute und dafür in Salz verwandelt wurde. Nun hat eine Gesellschaft die Konzession zur Ausbeutung der Steinsalzlager des Toten Meeres erhalten und scheint auch Lots Weib für ein Ausbeutungsobjekt anzusehen. Dagegen lehnt sich aber die Bevölkerung auf. Denn es kamen viele fromme Pilger, die die salzige Sünderin betrachteten, und dabei kamen die Krämer der Gegend auf ihre Rechnung. Und nun soll's mit dieser frommen Ausbeutung zu Ende sein? ein anderer soll den Profit haben?

Liebe deinen Nächsten. Der Esperanto-Dienst meldet aus Polen: In einem Lodzer Wahlraum wird ein erblindeter Kranker geführt, um sein Wahlrecht auszuführen. Seine Führerin ist eine Nonne. Der Blinde zeigt dem Wahlvorsteher seinen Stimmzettel, den er schon im Krankenhaus erhalten hatte, und fragt nach der Nummer. »Nummer sieben« (reaktionäre Liste) war die Antwort. Der Blinde bat nunmehr, dass man ihm einen Zettel der polnischen sozialistischen Partei aushändige. Die Nonne hielt es nun für gekommen, ihre Anwesenheit geltend zu machen. Durch Drohungen versuchte sie zu erreichen, dass der Blinde von seinem Vorhaben abstehe. »Sie erhalten kein Mittagessen, wenn Sie für diese Liste stimmen.« Dessenungeachtet stimmte der Blinde für die sozialdemokratische Partei. Doch nun zeigte die Nonne ihre »christliche Liebe«. Während alle Kranken zum Krankenhaus zurückgeführt wurden, liess sie einfach den Blinden auf der Strasse stehen. Das entrüstete Publikum forderte von der Nonne die Mitnahme des Kranken, was jedoch keinen Erfolg hatte. Sie begab sich allein in das Krankenhaus, um dort die Lehre Christus »Liebe deinen Nächsten wie dich selbst« zu verbreiten, eine Lehre, die sie selbst mit Füßen tritt.

Ortsgruppen.

Olten. Zusammenkunft der Gesinnungsfreunde Sonntag den 29. April, morgens 10 Uhr, im Volkshaus. Vorlesungen und anschliessend Diskussion. Persönliche Einladungen erfolgen nicht. — Die Mitglieder sind gebeten, zahlreich an der Hauptversammlung in Zürich teilzunehmen.

Zürich. Wir machen unsere Mitglieder, die Abonnenten des »Freidenkers« und die Interessenten darauf aufmerksam, dass unsere **Samstags-Zusammenkünfte** vom 14. März an im Hotel Stadthof (1. Stock, Eingang Waisenhausgasse), 2 Minuten vom Hauptbahnhof, stattfinden.

Samstag den 14. April, 20¹/₄ Uhr: Vortrag mit Lichtbildern: »Unsere Singvögel«, von Frau Kluge.

Samstag den 21. April, 5 Uhr: Präsidentenzusammenkunft. 7 Uhr: Nachtessen. Nach dem Nachtessen: Fortsetzung der Verhandlungen und geselliges Beisammensein.

Wir laden unsere Gesinnungsfreunde in Zürich und Umgebung sowie Gesinnungsfreunde von auswärts, die schon am Samstagabend nach Zürich kommen, an den Verhandlungen (mit beratender Stimme) teilzunehmen, oder wenigstens, wenn sie zu der betreffenden Zeit noch nicht abkömmlich sind, zum geselligen Teil des Abends zu uns zu stossen.

Sonntag den 22. April, vormittags 9¹/₂ Uhr: Delegiertenversammlung der F. V. S. im »Du Pont«, kleiner Saal. Wir erwarten, dass sich die Mitglieder der Ortsgruppe Zürich recht zahlreich beteiligen werden.

(Bei den statutarischen Geschäften haben Nichtdelegierte beratende Stimme, bei der »Beratung wichtiger Angelegenheiten der F. V. S. und der freigeistigen Bewegung« Stimmrecht.)

Sonntag den 22. April, vormittags 11 Uhr, im grossen Saal des »Du Pont«: Oeffentlicher Vortrag von Dr. Ernst Hänssler aus Basel über: »Psychoanalyse und Christenglaube«. (Es wird nicht gewirtet.)

Im übrigen siehe Programm in dieser und in der letzten Nr. d. Bl.

Samstag den 28. April: Siehe an diesem Tage im »Tagblatt« unter »Vereine«: Freidenker.

Redaktionelles.

Infolge grossen Stoffandrangs musste die Fortsetzung und der Schluss des Artikels »Der Werdegang der Menschheit« von Prof. Th. Hartwig, sowie eine Anzahl weiterer Artikel z. T. aktueller Natur, notgedrungen auf die nächste Nummer verschoben werden.

Gesinnungsfreund!



Haben Sie dem »Freidenker« schon einen neuen Abonnenten gewonnen?

Redaktionsschluss für Nr. 8: Montag den 22. April.